



An den Ministerpräsidenten
des Landes Brandenburg
Dr. Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gransee, 3. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Woidke,

mein Name ist Ines Richter. Ich bin Teilnehmerin der Brandenburger Bürgerdelegation zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden. Vorgeschlagen wurde ich als Vertreterin der Initiative „Willkommen in Gransee“. Ich habe dies als Ehrung für die ehrenamtliche Arbeit unserer Initiative verstanden. Es ist uns in Gransee durch den Einsatz vieler Helfer gelungen, die ca. 150 Geflüchteten, die in unsere kleine Stadt gekommen sind, gut aufzunehmen. Die Mehrheit der Asylbewerber und Flüchtlinge wohnt bereits in eigenen Wohnungen, alle Vorschulkinder gehen in Kitas, die größeren in die Schulen. Ehrenamtliche Sprachlehrer haben zu dem schon guten Sprachniveau vieler Geflüchteter beigetragen. Im „Hospital Global“, einem von der Stadt Gransee zur Verfügung gestellten Haus, finden jede Woche Veranstaltungen statt, die Begegnungen zwischen Alt- und Neugranseern ermöglichen. Paten stehen Familien zur Seite.

Auf all dies sind wir stolz und haben im vergangenen Jahr die Ehrung durch die Bundesumweltministerin Frau Dr. Barbara Hendricks im Rahmen des Wettbewerbs „Menschen und Erfolge- Integration im ländlichen Raum“ gern entgegengenommen.

Mit unserer ehrenamtlichen Arbeit wollen wir helfen, den Boden für die Integration von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflüchtet sind, zu bereiten. Enttäuschend ist es, dass seit Juni dieses Jahres mehrere schon besonders gut integrierte Familien und Einzelpersonen vom BAMF Ablehnungsbescheide ihrer Asylanträge erhalten haben, mit der Auflage Deutschland innerhalb weniger Tage zu verlassen.

Dies betrifft aktuell Asylbewerber aus Pakistan und Afghanistan. Für uns ist dies besonders bitter, denn eben diese Menschen haben sich in den 1½ Jahren, die sie jetzt in Gransee sind, in besonderer Weise in Gransee eingebracht, indem sie neu ankommende Flüchtlinge unterstützen und aktiv bei der Organisation von Veranstaltungen in unserem Begegnungshaus mitwirken, erfolgreich Deutsch gelernt haben und teilweise auch bereits Arbeit gefunden haben.

Besonders tragisch droht der Fall einer pakistanischen Familie mit drei Kindern zu werden.

Herr S. war in Pakistan ein erfolgreicher mittelständischer Unternehmer, Inhaber einer Handschuhfabrik, die sein Vater 1980 gründete. Getreu der elterlichen Tradition unterstützte er verschiedene Einrichtungen, auch Koranschulen. Als Sponsor vertrat er öffentlich einen, wie er ihn nennt, „korrekten Islam, einen Islam der Menschlichkeit, in dem alle Menschen gleich sind, in dem niemand das Recht hat, im Namen des Islam zu töten“ und er wandte sich nachdrücklich gegen Lehrer und Imane, die radikale und dschihadistische Anschauungen vertraten. So geriet er ins Visier der pakistanischen Taliban.

Erst wurde versucht Geld von ihm zu erpressen, dann folgten Morddrohungen. Im Dezember 2014 entging er nur knapp einem Attentatsversuch, bei dem sein Bruder erschossen wurde. Von der Polizei erhielt die Familie keine Unterstützung.

Daraufhin verkaufte er die Firma und versuchte in einer 7-Millionenstadt Zuflucht zu finden, in der Hoffnung dort mit der Unterstützung von Freunden untertauchen zu können. Nach einem Monat hatten die Islamisten die Familie ausfindig gemacht. Anfang Februar 2015 erhielt Herr S. die nächste telefonische Morddrohung, trotz geänderter Telefonnummer, obwohl die Familie im Verborgenen lebte und aus Angst entdeckt zu werden nicht einmal die Tochter zur Schule gehen ließ. Am gleichen Tag gab es den Versuch, den damals zweijährigen Sohn zu entführen, bei dem dieser schwer verletzt wurde. Erst jetzt entschied sich die Familie außer Landes zu gehen, bezahlte mit dem Geld aus dem Firmenverkauf einen Schleuser und kam Mitte Februar 2015 in Berlin und nach dem Aufenthalt in Eisenhüttenstadt im März 2015 in Gransee an.

Wir in Gransee kennen Frau und Herrn S. seither als zurückhaltende, verlässliche und ehrliche Menschen und sind überzeugt, dass Ihre Fluchtgeschichte wahr ist.

Beide haben bereits erfolgreich Deutsch gelernt. Herr S. hat inzwischen eine feste Anstellung in einem Granseer Milchverarbeitungsbetrieb. Die älteste Tochter besucht die Grundschule und ist eine der besten Schülerinnen ihrer Klasse. Die Familie wohnt seit über einem Jahr in einer eigenen Wohnung. In zwei Fernsehbeiträgen (rbb und arte) wurde am Beispiel der Familie S. deutlich, wie gut Integration im Land Brandenburg gelingen kann.

Uns ist bewusst, dass die gegenwärtige Rechtslage es dem BAMF nicht erlaubt, erfolgreiche Integration zur Grundlage von Asylentscheidungen zu machen, aber wir hätten es nicht für möglich gehalten, dass der Bescheid mit dem das Asylgesuch der Familie S. abgelehnt wurde, die offensichtlichen Asylgründe ignoriert, politisch/religiös motivierte Erpressung, Mord, Mordversuch und Entführungsversuch zu einer Schutzgeldsache uminterpretiert.

Ein Asylbewerber kann gegen einen Ablehnungsbescheid klagen, wenn er es schafft, innerhalb der Frist von einer Woche einen Rechtsanwalt zu finden und das Geld für die Kosten aufzutreiben.

Die Familie S. ist diesen Weg gegangen. Sie bekam vom Verwaltungsgericht Potsdam zunächst die Mitteilung, dass ein Einzelrichter nach Aktenlage ohne mündliche Verhandlung ihren Fall entscheiden wird und wenig später den Bescheid, dass die Klage abgewiesen wurde. In der Begründung folgt der Richter lediglich dem BAMF-Bescheid, zusätzliche Informationen aus der Klagebegründung wurden als nicht glaubwürdig angesehen. Über die Zulassung einer Berufung entscheidet demnächst der gleiche Richter.

Für uns wird hier mehr als deutlich, wie weit doch Rechtsstaatlichkeit von Gerechtigkeit entfernt sein kann. Die Ablehnung des Asylgesuchs der Familie S. ist nach unserer Wahrnehmung offensichtliches Unrecht und kein Einzelfall.

Nachdem im Juni eine schiitische Rechtsanwältin, die mit zwei kleinen Kindern in Gransee lebt, einen Ablehnungsbescheid erhielt, haben wir uns mit einem Brief an verschiedene Politiker gewandt, an Frau Ministerin Dr. Hendricks, an Frau Ministerin Golze und an Abgeordnete des Bundestages und des Landtages, die für unsere Region arbeiten. Das Innenministerium des Landes Brandenburg teilte uns daraufhin mit, dass das Land Brandenburg auf Entscheidungen des BAMF keinen Einfluss nehmen kann. Auch andere Antworten verwiesen lediglich auf die Zuständigkeit des BAMF.

In Kenntnis einiger Ablehnungsbescheide des BAMF und der Berichte von Asylsuchenden über die Interviewsituation in Eisenhüttenstatt entsteht der Eindruck, dass bei der Beurteilung des Einzelfalls die politische Einordnung des Landes mehr als die individuelle Gefährdungssituation des Asylsuchenden zählt.

BAMF-Mitarbeiter müssen sich in sehr kurzer Zeit ein Urteil bilden über die Glaubwürdigkeit der Darstellung von Fluchtgründen. Dabei können Fehler auftreten. Fehler können dadurch entstehen, dass es Antragstellern in der extrem angespannten Interviewsituation und durch ein enges Frageraster nicht gelingt, ihre Fluchtgründe ausführlich genug darzustellen. Übersetzungen können verkürzt oder missverständlich sein. Wir empfinden viele Formulierungen in den uns bekannten Bescheiden als verharmlosend. So wird z.B. von Prügelei gesprochen, wenn es um schwere körperliche Misshandlung und Folter geht. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass bei Asylanträgen von Geflüchteten aus Pakistan versucht wird, eine Begründung für die Ablehnung des Antrags zu finden und dass eine neutrale, objektive und die Fluchtgründe würdigende Beurteilung des Einzelfalls dahinter zurücktritt. Integrationserfolge in Deutschland spielen bei der BAMF-Entscheidung gar keine Rolle.

Durch enge Patenbeziehungen wissen wir viel von dem, was diese aus Pakistan geflüchteten Menschen in ihrer Heimat erlebt haben. Wir kennen die Betroffenen jetzt seit 1 ½ Jahren, sie haben uns ihre Fluchtgründe ausführlich erzählt. Keiner von ihnen ist aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland gekommen. Sie wurden von religiösen Extremisten verfolgt, haben Tötungen von Familienangehörigen und schwere körperliche Misshandlungen erlebt. Sie fanden keine Hilfe bei der pakistanischen Polizei.

Wir arbeiten als Initiative daran, diesen Menschen eine Perspektive in Gransee zu ermöglichen, um unserer Stadt Gransee die Chancen, die mit einer erfolgreichen Integration verbunden sind, zu eröffnen.

Sollte die Familie S. deren Fall wir hier besonders dargestellt haben, tatsächlich nach Pakistan zurück geschickt werden, hätte dies nur negative Folgen:

Für die Familie wäre es eine Katastrophe

Für die ehrenamtlichen Helfer wäre es einer Entwertung ihres Engagements und es entsteht der Eindruck, dass gelungene Integration keinen Wert darstellt.

Für die Stadt Gransee wäre es ein Verlust, da engagierte junge Leute mit Kindern ein Gewinn für die Stadt sind.

Für unseren Staat ist es ein Verlust, wenn Menschen, die zu uns kommen, sich in unsere Gesellschaft integrieren wollen, nicht von Sozialleistungen leben wollen, arbeiten und Ihren Beitrag für unser Land leisten wollen, des Landes verwiesen werden.

Sehr geehrter Herr Dr. Woidke,

Wir bitten Sie darum, Einfluss darauf zu nehmen:

1. dass Länder wie Pakistan und Afghanistan, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen stattfinden, nicht wie sichere Herkunftsländer behandelt werden,
2. dass die erfolgreiche Integration von Geflüchteten einen Einfluss auf die Bleibeberechtigung hat,
3. dass die Zumutbarkeit der Ausweisung aus Deutschland für Kinder in die Beurteilung des individuellen Falles eingeht,
4. dass das individuelle Recht auf Asyl nicht ausgehöhlt wird durch das Ziel der Bundesregierung, die Flüchtlingszahlen möglichst schnell zu reduzieren,
5. dass die Familie S. die Chance auf eine ausreichende und faire Beurteilung Ihrer Asylgründe erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Richter

Initiative „Willkommen in Gransee“